



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, D - 20095 Hamburg

Hamburgs Wilder Osten
c/o Herrn Ingo Böttcher
Ausschläger Allee 36
20539 Hamburg

Dezernat Wirtschaft Bauen Umwelt

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Amtsleiter

Klosterwall 8

D - 20095 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 3373 Zentrale – 0
040 - 4 28 54 - 3375 (Geschäftszimmer)

E-Fax 040 - 4 279 01 - 245

Michael Mathe

Zimmer 603

E-Mail michael.mathe@hamburg-mitte.hamburg.de

Hamburg, 05.03.2012

Ihr Schreiben zum Bebauungsplanverfahren Rothenburgsort 17 v. 11.01.2012

Sehr geehrter Herr Böttcher,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie sich zum Bebauungsplanverfahren Rothenburgsort 17 äußern.

Mit dem in Rede stehenden Planverfahren, das auch den ehemaligen Huckepackbahnhof umfasst, soll die Stadtteilentwicklung in Rothenburgsort wesentlich vorangebracht werden. Neben der Entwicklung eines innerstädtischen Gewerbegebiets soll mit den Planungen auch Wohnungsbau in dafür geeigneten Lagen geschaffen werden. Es geht ebenso darum, Verknüpfungen mit benachbarten Stadtteilen aufzunehmen. Die ehemalige Bahnanlage selbst ist dabei ein Schlüsselbereich für die weitere Entwicklung. Ich begrüße es sehr, dass seitens der Rothenburgsorter der Wunsch nach frühzeitiger Einbeziehung in den Planungsprozess besteht.

Insbesondere das Areal des ehemaligen Huckepackbahnhofs ist eine für den Verkehr schwierig zu erschließende Fläche, die darüber hinaus vor allem durch Verkehrsimmissionen stark belastet ist. Derzeit läuft eine verkehrstechnische Voruntersuchung, deren Abschluss im März 2012 erwartet wird. Zur Anbindung des Plangebiets an die heute bereits stark belastete Billhorner Brückenstraße und zu anderen Fragen wird ein vertiefendes Verkehrsgutachten folgen müssen, um u. a. im Detail zu prüfen, in welcher Qualität der zusätzliche Verkehr aus dem Plangebiet auf die Billhorner Brückenstraße abfließen kann. Erst wenn das vertiefende Verkehrsgutachten vorliegt, können, darauf aufbauend, weitere Gutachten zum Lärm und zur Luftschadstoffbelastung beauftragt werden. Parallel ist ein Entwässerungskonzept zu beauftragen, da vor allem die Fläche des ehem. Huckepackbahnhofs kaum versickerungsfähig ist, sodass entsprechende Rückhaltekapazitäten vorzusehen sind. Wenn alle erforderlichen Informationen vorliegen, sollen diese in einem ersten städtebaulichen Konzeptentwurf, dem so genannten Funktionsplan, gebündelt werden.

Vor Ort werden ab Frühjahr 2012 voraussichtlich die Arbeiten zur Kampfmittelsondierung und Altlastensanierung beginnen.

Das Bebauungsplanverfahren wird einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung betrieben. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in Hamburg als öffentliche Plandiskussion (ÖPD) bezeichnet, wird sinnvollerweise durchgeführt, wenn alle dafür notwendigen Unterlagen vorliegen. Dies sind insbesondere belastbare Aussagen zu Verkehr, Lärm und Luftschadstoffen. Mit der ÖPD, auf der die Bürger erstmals ihre Anregungen vorbringen können, ist daher frühestens Ende 2012 zu rechnen. Die Beiträge der Bürger werden protokolliert und fließen

in das weitere Planverfahren ein. Auf die ÖPD wird rechtzeitig vor Ort mit vielen, unübersehbaren Plakataufstellern hingewiesen werden.

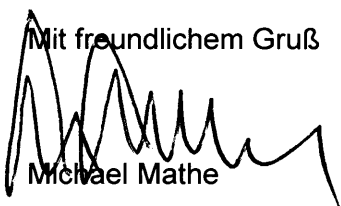
Außerdem ist bis dahin vorgesehen, dem Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte in öffentlicher Sitzung die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen vorzustellen. Der Ausschuss wird ebenfalls in öffentlicher Sitzung befasst, um der Durchführung der ÖPD zuzustimmen. Darüber hinaus wird der Stadtteilrat Rothenburgsort kontinuierlich über den Stand des Bebauungsplanverfahrens informiert. Inwieweit die noch zu erarbeitenden Gutachten öffentlich gemacht werden können, z.B. im Internet, ist zu prüfen. Spätestens zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, dem zweiten wichtigen Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung, können für die Dauer eines Monats nicht nur die Planunterlagen, sondern auch alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten eingesehen sowie Anregungen schriftlich vorgebracht werden.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Umsetzung des Alster-Elbe-Grünzuges in Bezug auf das noch fehlende Teilstück zwischen Bille und Elbpark Entenwerder. Der Bebauungsplan-Entwurf, der sich stark am Masterplan Elbbrücken orientiert, weicht hinsichtlich der Grünverbindung in der Tat hiervon ab. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die hierfür angedachten Flächen zwischen Bille und Billstraße nicht verfügbar sind. Da jedoch das Grundstück der Esso-Tankstelle ohnehin der Stadt gehört und bald darüber verfügt werden kann, liegt es nahe, die Grünverbindung über das städtische Flurstück zu planen, zumal die Bille-Brücke nach einem vorangegangenen Wettbewerbsverfahren (B-Plan-Entwurf Hammerbrook 9) ohnehin an der südwestlichen Ecke des dortigen Plangebiets vorgesehen ist. Hinzu tritt die Fragestellung, in welcher Breite und Ausstattung die Grünverbindung vorzusehen wäre. Die BSU und der Bezirk sind sich in der Bewertung einig, dass die Grünverbindung im Bereich des Plangebiets Rothenburgsort 17 nicht als eine lineare Parkanlage zu betrachten ist, in denen größere Aufenthaltsqualitäten zu sichern wären. Im Vordergrund steht hier vom Charakter her eine grüne Wegeverbindung zur direkten Erreichbarkeit der vorhandenen und geplanten Parkanlagen im Verlauf des Alster-Elbe-Grünzuges. Die genaue Lage und auch Weiterführung im Bereich Marckmannstraße/Billh. Mühlenweg wird noch Inhalt weiterer umfassender Untersuchungen sein. Die zwischen Fachbehörden und Bezirk grundsätzlich einvernehmliche Veränderung der Wegeführung unter Verzicht auf einen gesonderten Bahndurchstich für Fußgänger und Radfahrer hat insbesondere finanzielle Aspekte: Vor dem Hintergrund der Konsolidierungsvorgaben des Senats ist ein zweiter Durchstich etwa 160 m neben dem bereits vorgesehenen aus heutiger Sicht nicht stadtwirtschaftlich vertretbar. Es bedarf bereits größter Kraftanstrengungen, die in jedem Falle erforderliche Brücke über die Bille zu finanzieren und umzusetzen.

Die Frage, ob im Plangebiet mehr Wohnungsbau vorgesehen werden kann, ist im Wesentlichen abhängig von den eingangs erwähnten Lärmuntersuchungen. Die Gutachtenvergabe wird in meinem Fachamt vorbereitet. Die Frage eines aktiven Lärmschutzes entlang der Bahntrassen steht damit im Zusammenhang. Bei der im Schreiben der BSU an Ihre Initiative erwähnten lärmtechnischen Untersuchung handelt es sich um eine erste, von der BSU selbst vorgenommene Lärmabschätzung. Im Rahmen der Überlegungen zum Verkehr ist auch die Frage weiter zu bewegen, inwieweit der S-Bahnhof Rothenburgsort nach Westen verbreitert werden kann, um eine möglichst direkte Anbindung zum Plangebiet zu gewährleisten.

Mein Fachamt ist hinsichtlich der komplexen Gesamthematik selbstverständlich offen für einen Informationsaustausch mit der Initiative. Als direkter Ansprechpartner steht Ihnen seitens meines Fachamtes gerne Herr Wiegand (Tel. 428.54-3376) zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Michael Mathe